



BTB-Geschäftsstelle · Oberpesterwitzer Str. 43 · 01705 Freital

**An die
Mitglieder des BTB Sachsen**

Steffen Hornig
Landesvorsitzender
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351/6412120
Mobil: 0157/38803754
info@btb-sachsen.de
www.btb-sachsen.de

Freital, den 3. Mai 2018

Info Nr. 20/2018

Infoabend Dienstunfähigkeit

der SBB führt für unsere Mitglieder am

7. Juni 2018, Beginn 17 Uhr,

in der SBB Geschäftsstelle einen Informationsabend zum Thema

DIENSTUNFÄHIGKEIT

durch.

Bitte melden Sie sich bei Interesse auf Grund der beschränkten Platzkapazität direkt in der SBB Geschäftsstelle an:

Per Email: post@sbb.dbb.de
Telefonisch: 0351/4716824

Folgende inhaltlicher Schwerpunkte werden besprochen:

Welchen Versorgungsanspruch habe ich im öffentlichen Dienst?
Als Beamter auf Lebenszeit gelten Sie als dienstunfähig, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wenn Sie als Beamter innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan haben und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten 6 Monaten voll dienstfähig sind (§ 44 BBG).

Im Gegensatz zu Beamten gibt es bei Angestellten, Selbständigen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes keine Dienstunfähigkeit. Sie erhalten demnach keine Dienstunfähigkeitsrente, sondern eine Erwerbsminderungsrente.

Es werden viele Details zu Ansprüchen und Versorgung vermittelt.